

V E R H A N D L U N G S S C H R I F T

über die
ordentliche Sitzung des GEMEINDERATES

am Montag, den 18. Dezember 2023 um 19.00 Uhr im Gemeindesaal

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.57 Uhr

Die Einladung erfolgte am 7. Dezember 2023 mittels Kurrende und E-Mail.

Anwesend: Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger SPÖ
1. Vizebürgermeister DI Erwin Marchhart ÖVP
2. Vizebürgermeisterin Mag.^a Laura Moser SPÖ

die Mitglieder des Gemeinderates

Gemeindevorständin Sonja Frimmel	SPÖ
Gemeindevorstand Mag. Thomas Izmenyi	SPÖ
Gemeindevorständin Mag. ^a Petra Pankl	ÖVP
Gemeindevorstand Christian Knotzer	ÖVP
Gemeinderätin Lara Hauer, BA	SPÖ
Gemeinderat Helmut Kraut	SPÖ
Gemeinderätin Ing. ⁱⁿ Andrea Hahn	SPÖ
Gemeinderat Willibald Macheiner	SPÖ
Gemeinderat Guido Steiger	SPÖ
Gemeinderat Michael Laschitz	SPÖ
Gemeinderat Christian Stangl, BSc MA	ÖVP
Gemeinderätin Claudia Weinzettl, MA MEd BEd	ÖVP
Gemeinderätin Gabriele Szalay	ÖVP
Gemeinderat Christian Prünner	ÖVP
Gemeinderat Alexander Knotzer	ÖVP
Gemeinderat Andreas Weinzettl	ÖVP
Gemeinderat Hermann Loidolt	FPÖ

Alexandra Rauner und Martina Pichler als Schriftführerinnen

Entschuldigt abwesend:

Gemeinderätin Sarina Michalitsch	SPÖ
Gemeindegassier Rudolf Linzer	SPÖ
Gemeinderat Andreas Holzer	SPÖ
Ersatzgemeinderätin Sylvia Knopf	SPÖ
Ersatzgemeinderat Thomas Ohrner	ÖVP

Nicht entschuldigt abwesend: -----

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger

Die Sitzung war öffentlich.

Die Beschlussfähigkeit war während der gesamten Dauer der Sitzung gegeben.

Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger begrüßt in seiner Funktion als Vorsitzender die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Kundmachung der Tagesordnung an der Amtstafel sowie die gesetzmäßige Einberufung und Beschlussfähigkeit der heutigen Sitzung fest und eröffnet die Sitzung zur anberaumten Zeit.

Die Verhandlungsschrift über die am 25. September 2023 stattgefundene Gemeinderatssitzung wurde den Protokollprüfern der Gemeinderatsfraktionen zugestellt.

Nachdem keine Ergänzungs- oder Berichtigungswünsche vorgebracht werden, werden nach dem allgemeinen Verzicht auf Verlesung die Niederschriften als genehmigt erklärt.

Danach werden vom Vorsitzenden über Vorschlag der Gemeinderatsparteien Herr Gemeinderat Helmut Kraut (SPÖ), Herr Gemeinderat Christian Stangl, BSc MA (ÖVP) und Herr Gemeinderat Hermann Loidolt (FPÖ) als Beglaubiger der Verhandlungsschrift bestimmt.

Sodann geht der Vorsitzende zur Tagesordnung über.

T a g e s o r d n u n g

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2022, Schreiben des Amtes der Bgld. Landesregierung vom 21. September 2023
3. Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024
 - a) Voranschlag
 - b) Abgaben und Entgelte
 - c) Höhe des Kassenkredites
 - d) Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen
 - e) Stellenplan (Dienstpostenplan)
 - f) Mittelfristiger Finanzplan
4. Subventionen an Vereine
5. Kinderkrippe und Kindergarten, Bedarfserhebung und Entwicklungskonzept gem. Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz 2009
6. Bausperre für unbebaute Baulandflächen innerhalb der 30-jährlichen Hochwasseranschlagslinie
7. 4. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, Korrekturbeschluss
8. 12. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes, Korrekturbeschluss
9. Burgenland Energie, Energietarif Gemeinde12 Unabhängig 2.0 (Erdgas)
10. Bericht des Prüfungsausschusses zu der Sitzung vom 4. Dezember 2023
11. Personelles
12. Allfälliges

Punkt 1, Zahl 30/2023

Der Bürgermeister wird seinen heutigen Bericht sehr kurzhalten. Er berichtet, dass im Kindergarten neue Spielgeräte angeliefert wurden. Für die Volksschule und das Freibad wurden mehrere neue Bäume bestellt – insgesamt 12 Stück. Weiters berichtet er, dass man sich im neuen Gemeindezentrum in den letzten Wochen eingelebt hat, es haben auch schon mehrere

Veranstaltungen im Gemeindesaal stattgefunden. Saal und Innenhof werden gut angenommen und es gibt auch für das nächste Jahr schon zahlreiche Anfragen und Buchungen für Veranstaltungen. Die Abrechnung des Gemeindezentrums ist erledigt, die Gemeinde hat die Kosten vollständig an die EBSG überwiesen. Jedenfalls sind die Kosten im geplanten Rahmen geblieben, bzw. wurde dieser geringfügig überschritten aufgrund von zusätzlichen Sonderwünschen – der Vorsitzende nennt hier das WLAN, die Bestuhlung im Gemeindesaal und einen Starkstromanschluss im Innenhof als Beispiele. Der Kredit wurde zugezählt, die erste Annuität ist mit 30. Juni 2024 zu bezahlen.

Einige Gemeinden bieten ihren Bürgern ein „Schnupperticket“ an, das heißt, die Gemeinden kaufen einige Klimatickets für den öffentlichen Verkehr und stellen diese den Bürgern jeweils für einen gewissen Zeitraum kostenlos zum Ausprobieren zur Verfügung. Die Gemeinde prüft dies gerade und wird eventuell zwei solche Schnuppertickets anschaffen.

Punkt 2, Zahl 31/2023

Alljährlich hat der Bürgermeister dem Gemeinderat das Schreiben der Landesregierung bezüglich Rechnungsabschluss des Vorjahres zur Kenntnis zu bringen. Dieses Schreiben vom 21. September 2023 wird im Anschluss an diesen TOP durch die Runde gegeben, der Bürgermeister fasst das Schreiben kurz zusammen:

Im Rechnungsabschluss 2022 zeigte sich ein Nettoergebnis von EUR -3.843,12 in der Ergebnisrechnung. Der Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung im Finanzierungshaushalt betrug EUR 597.905,62, die Freie Finanzspitze EUR 616.232,50 und der Saldo 1 Geldfluss aus der operativen Gebarung EUR 747.243,55. „Zusammenfassend kann aus Sicht der Aufsichtsbehörde mitgeteilt werden, dass die finanzielle Situation der Gemeinde als gut und stabil erachtet wird“, liest der Vorsitzende aus dem Schreiben.

Punkt 3, Zahl 32/2023

a) Voranschlag

Der Voranschlag 2024 lag von 28.11. bis 12.12.2023 öffentlich auf, es wurden keine Erinnerungen eingebracht. Der Voranschlagsentwurf wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 27.11.2023 behandelt.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass im nächsten Jahr die Ausgaben der Gemeinde steigen werden, die Einnahmen jedoch nicht. Ausgaben, die signifikant steigen, sind die Lohnkosten. Es gibt noch keinen Beschluss des Landes Burgenland bezüglich Lohnerhöhung für 2024, deshalb ist man im Voranschlag zunächst von +8% ausgegangen. Weiters erhöhen sich die Abgaben an den Abwasserverband Wulkatal um knapp 12% auf über EUR 220.000,--.

Einnahmenseitig wurden für 2023 EUR 550.000,-- an Kommunalsteuer budgetiert, die wohl nicht erreicht werden können – der Vorsitzende nennt 2 Unternehmen als Grund der geringeren Kommunalsteuer. Somit wurden im Voranschlag für 2024 wiederum EUR 550.000,-- angenommen. Es steigen die Löhne und somit auch die Kommunalsteuer, allerdings wird Mitte des nächsten Jahres das Postverteiler-Zentrum schließen und nach Mattersburg übersiedeln, was einen Verlust von einigen Arbeitsplätzen in Pöttsching bedeutet.

Einnahmenseitig steigen auch die Ertragsanteile nicht wie erhofft. Pöttsching hat zwar mehr Einwohner, was eine Erhöhung um ca. EUR 80.000,-- bedeuten würde, tatsächlich wird Pöttsching aber laut Budgetvorschau des Landes im nächsten Jahr rund EUR 80.000,-- weniger bekommen

als noch 2023 vorausberechnet war. Für 2023 zeigt die Vorschau Ertragsanteile in der Höhe von EUR 1.772.000,--, für 2024 zeigt sie nur noch EUR 1.689.000,-- als Nettoauszahlungsbetrag. Allerdings, so betont der Vorsitzende, wisse man noch nicht, wie sich das neue Finanzausgleichsgesetz letztendlich auf die Verteilung der Ertragsanteile auswirken wird und wie viel des Geldes am Ende bei den Gemeinden ankommen wird. Eine Änderung des Voranschlages ist somit sehr wahrscheinlich. Der Finanzausgleich sieht aber voraussichtlich vor, dass das Geld an bestimmte Konditionen gebunden ist bzw. für bestimmte Bereiche ausgegeben werden muss.

Unter diesen Voraussetzungen wurde der Voranschlag erstellt und er zeigt ohne weitere Projekte und größere zusätzliche Ausgaben jetzt schon einen Saldo 0 Nettoergebnis von EUR -706.000,-- und einen Saldo 5, Geldfluss aus voranschlagswirksamer Gebarung von EUR -247.600,--.

Nicht nur Pötttsching, sehr viele Gemeinden im Burgenland und ganz Österreich werden negative Voranschläge haben. Vor allem von oben müsse hier gegengesteuert werden. Nichtsdestoweniger wird sich die Gemeinde anschauen, in welchen Bereichen man Effizienz steigern und Kosten senken kann.

Die plötzliche Ansiedlung eines großen Betriebes mit vielen Mitarbeitern ist nicht zu erwarten, Gemeinden wie Neudörfel oder Mattersburg mit vielen Betrieben haben natürlich sehr viel höhere Einnahmen durch die Kommunalsteuer. Pötttsching hat das nicht, weshalb es notwendig ist, bei den Ausgaben zu sparen und auch Abgaben zu erhöhen.

Jedenfalls war man sich im Gemeindevorstand einig, dass in Pötttsching einige Projekte anstehen, die man gerne angehen möchte. Das Gemeindezentrum wurde noch genau zum richtigen Zeitpunkt umgesetzt, bevor die Kosten explodiert wären bzw. auch die Zinsbelastung bedeutend höher geworden wäre, und die Bevölkerung steht auch hinter diesem Projekt. Aber Straßensanierungen, die notwendig wären, sind derzeit leider nicht durchführbar. Die Sanierung der Neubaugasse beispielsweise würde mit EUR 400.000,-- zu Buche schlagen, was im Budget zu einem Minus von über EUR 1 Mio. führen würde. Der Vorsitzende steht dazu, dass Straßensanierungen angegangen werden müssen, aber es wäre unverantwortlich, dass das Budget ein derartiges Minus aufweist. Sollten Förderungen ausgeschüttet werden, gibt es einen Nachtragsvoranschlag und man kann dann vielleicht die Sanierungen angehen.

Herr Gemeinderat Hermann Loidolt kommentiert den Voranschlag damit, dass Pötttsching also auf keinen Fall einen Ortsteil an Bad Sauerbrunn abtreten könne.

Der Vorsitzende nimmt daraufhin kurz Stellung zu diesem Thema: Pötttsching will ebenso wenig wie Wiesen Ortsteile und damit Einwohner abtreten und wird das auch nicht machen, zumindest nicht freiwillig. Denn 500 Einwohner weniger bedeuten auch weniger Einnahmen durch die Ertragsanteile und durch Gemeindeabgaben, diese sind aber in den Voranschlägen und der Finanzplanung miteingerechnet. Natürlich versteht er Bürgermeister Hutter, wenn dieser gerne mehr Einwohner hätte und somit mehr Einnahmen, er bekäme damit aber auch mehr Aufgaben und Kosten. Er würde sich mit Bürgermeister Hutter zu einem Gespräch zusammensetzen, wenn dieser das möchte. Aber dass er Vermögenswerte der Gemeinde Pötttsching, wie Grundstücke, Straßen etc., einfach gratis herschenkt, das kommt für den Vorsitzenden nicht in Frage, denn auch diese sind in der Bilanz der Gemeinde enthalten. Es ginge bei einer Hotterabtretung um Millionenbeträge, die Bad Sauerbrunn an Wiesen und Pötttsching abzugelten hätte, und das kann sich keine Gemeinde leisten. Da es aber weder von Bad Sauerbrunn noch vom Land Burgenland eine offizielle Anfrage bei der Gemeinde gibt, nimmt der Vorsitzende das Thema Hotterabtretung nicht so ernst, wie das beispielsweise der Wiesener Bürgermeister Weghofer tut. Was den Vorsitzenden jedoch nervt, ist, dass durch Medienberichte und Briefe der Römersee-Geschäftsführung Unsicherheit bei der betroffenen Bevölkerung geschürt wird. Es gab deshalb auch eine Informationsveranstaltung für die Bewohner des Römersees, bei der der Vorsitzende und seine beiden Vizebürgermeister bekräftigt haben, den Römersee nicht hergeben zu wollen. Damit schließt der Bürgermeister seine Ausführungen zum Thema.

Herr 1. Vizebürgermeister DI Erwin Marchhart kommt auf die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zum Thema Effizienz zu sprechen, wie sie im Gemeindevorstand diskutiert wurde. Diese Gruppe soll sich verschiedenste Bereiche der Gemeindefinanzen wertfrei ansehen und auf Effizienzsteigerung bzw. Kostenreduzierung hin abklopfen. Er findet, dass die Amtsleiterin unbedingt bei dieser Gruppe dabei sein sollte, da sie sich mit den Gemeindefinanzen am besten auskennt, und die ÖVP würde Herrn Gemeinderat Andreas Weinzettl und den 1. Vizebürgermeister in diese Gruppe entsenden. Er fragt, ob auch die SPÖ Fraktion bereits Mitglieder für diese Arbeitsgruppe nominiert hat, und möchte gerne Anfang des Jahres schon ein erstes Treffen abhalten.

Kurz rekapituliert der 1. Vizebürgermeister seine Gedanken zum Voranschlag, beispielsweise, dass das Freibad einen Abgang von rd. EUR 200.000,-- verzeichnet und man bei Einnahmen von EUR 70.000,-- zumindest andenken muss, die Eintrittspreise massiv zu erhöhen. Auch hat ihn überrascht, dass der Post Partner ein Minusgeschäft ist, wenn auch ein nicht ganz so massives, aber immerhin zahlt die Gemeinde rund EUR 20.000,-- drauf.

Er geht auch kurz auf die Ertragsanteile ein. Eigentlich bekommt Pöttching rund EUR 3 Mio. pro Jahr, muss aber EUR 1,4 Mio. wieder an das Land zurückgeben und bekommt am Ende nur EUR 1,6 Mio. tatsächlich. Er stellt die Höhe dieser Zahlungen ans Land infrage und möchte auch hier mögliche Einsparungen ausloten. Ihn verwundern zum Beispiel EUR 400.000,-- an Sozialabgaben. Daraufhin erläutert die Amtsleiterin, dass diese Abzüge auf Landesgesetzen beruhen und deshalb von den Gemeinden nicht beeinflussbar sind. Allein die Landesumlage stehe immer wieder zur Diskussion, diese sei aber eine politische Frage, die ebenfalls nicht von den Gemeinden entschieden wird.

Frau Gemeindevorständin Mag.^a Petra Pankl möchte gerne eine Antwort vom Vorsitzenden auf die Einsetzung der Effizienz-Arbeitsgruppe haben. Dieser erwidert, dass die SPÖ Fraktion noch nicht ausführlich darüber gesprochen hat und auch noch niemanden dafür nominiert hat. Frau 2. Vizebürgermeisterin Mag.^a Laura Moser hakt hier ein und erläutert, dass derzeit der Status Quo bei den Gemeindeeinrichtungen erhoben wird und man die Ergebnisse dessen abwarten sollte, bevor die Arbeitsgruppe sinnvoll starten kann. Dies kann noch Wochen, wenn nicht gar Monate dauern. Sie denkt, dass bei dieser Erhebung viele Punkte zutage treten, die einem jetzt noch nicht bewusst sind. Für den 1. Vizebürgermeister ist es jedenfalls wichtig, dass dieses Unterfangen gemeinsam, fraktionsübergreifend angegangen wird und er vertraut der Expertise der Amtsleiterin und auch jener von Frau Cornelia Kraut. Die beiden Vizebürgermeister diskutieren noch kurz weiter und einigen sich, dass man zunächst einen Termin Mitte Jänner anpeilt, um diese Arbeitsgruppe zu konstituieren.

b) Abgaben und Entgelte

Herr Gemeinderat Christian Stangl, BSc MA, verlässt um 19.30 Uhr den Sitzungssaal.

Der Vorsitzende erläutert, dass in den Gemeinderatssitzungen im Dezember bisher immer über Abgaben für den Friedhof, die Kanalbenutzungsgebühr, Altstoffsammelzentrum und Bauschutt und die Nachmittagsbetreuung gesprochen wurde. Die Freibadentgelte wurden immer erst bei der Sitzung im März behandelt.

Der Gemeindevorstand hat besprochen, die Entgelte am Friedhof um jeweils 10% erhöhen zu wollen. Die letzte Änderung bei den Gräbern erfolgte im Jahr 2018, als EUR 120,-- für ein Einzel- und EUR 240,-- für ein Doppelgrab für 10 Jahre beschlossen wurden. Eine Erhöhung wird jeweils erst bei der nächsten Vorschreibung schlagend, wer also heuer sein Grab verlängert hat, merkt die Entgelterhöhung erst in 10 Jahren. Und es kann sein, dass bis dahin eine weitere Erhöhung erfolgt.

Bezüglich Nachmittagsbetreuung wurde im Gemeindevorstand ebenfalls eine Erhöhung gutgeheißen. Seit 2019 bezahlt man pro Monat EUR 88,-- und tageweise EUR 11,-- für das erste und EUR 44,-- und pro Tag EUR 6,-- für das zweite Kind. Dies soll angehoben werden auf EUR 96,-- monatlich und pro Tag EUR 12,-- für das erste Kind und EUR 48,-- monatlich für das zweite Kind, hier soll die Gebühr pro Tag mit EUR 6,-- gleichbleiben. Eine soziale Staffelung ist auch Voraussetzung für eine Förderung.

Um 19.32 Uhr betritt Herr Gemeinderat Christian Stangl, BSc MA, wieder den Sitzungssaal.

Außerdem wurde im Gemeindevorstand über die Kanalbenützungsgebühr gesprochen. Bisher wurde diese jährlich um 3% erhöht. Der Abwasserverband hat seine Vorschreibung heuer um 12% erhöht, und man war sich einig, dass diese Erhöhung zum Teil, uzw. um 6 %, auch an die Bevölkerung weitergegeben werden muss, sonst wird die Lücke zwischen Einnahmen und Ausgaben so groß, dass die Gemeinde irgendwann eine wirklich radikale Erhöhung der Kanalbenützungsabgabe um 15-20% beschließen müsste. Wichtig ist, so der Vorsitzende, dass die Gemeinde die Kriterien für die Förderungswürdigkeit weiterhin erfüllt. Er hat Informationen über die Kanalbenützungsgebühr in Bad Sauerbrunn erhalten, diese wird nach einer anderen Methode berechnet und ist deutlich höher als in Pötsching.

Dies sind die drei Abgaben, auf deren Erhöhung sich der Gemeindevorstand geeinigt hat. Nachdem es keine Wortmeldungen gibt werden auf Antrag des Vorsitzenden folgende Beschlüsse gefasst:

B E S C H L U S S

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pötsching beschließt einstimmig nachstehende Abgaben und Entgelte ab dem Jahr 2024:

b) a)

Für die Verleihung des Benützungsrechtes an einer Grabstelle für die Dauer von 10 Jahren werden folgende Entgelte festgesetzt:

Erdgräber für einfachen Belag	EUR 135,--
Erdgräber für mehrfachen Belag	EUR 270,--
Urnengräber in der Urnenwand	EUR 550,--

Für die Erneuerung der Benützungsrechte an Grabstellen für die Dauer von weiteren 10 Jahren beträgt das Entgelt 100 % dieser festgesetzten Entgelte.

Für die Benützung der Leichenhalle (Aufbahrungshalle) zur Aufbahrung der Leiche ist ein Tagesentgelt von

EUR 110,-- für den ersten Tag der Benützung und

EUR 10,-- für jeden weiteren Tag der Benützung

zu entrichten. Hiebei sind die Tage, die eine Leiche aufgrund behördlicher Anordnung über die übliche Zeit hinaus aufgebahrt bleiben muss, bei der Berechnung des Entgeltes außer Betracht zu lassen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

b) b)

Die Gebühren für die schulische Tagesbetreuung in der Volksschule werden inkl. USt. monatlich festgesetzt wie folgt:

für das 1. Kind mit EUR 96,--
für das 2. Kind mit EUR 48,--
Für die tageweise Betreuung in der Volksschule werden inkl. USt. nachstehende Beträge festgesetzt wie folgt:
für das 1. Kind EUR 12,-- pro Tag, höchstens jedoch gesamt EUR 96,--
für das 2. Kind EUR 6,-- pro Tag, höchstens jedoch gesamt EUR 48,--

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

b) c)

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Pötttsching vom 18. Dezember 2023 über die Einhebung einer Kanalbenützungsgebühr für den Ort Pötttsching

Gemäß der §§ 10, 11, 12 und 13 Kanalabgabegesetz, LGBl.Nr. 41/1984 idgF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2017 - FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016., wird verordnet:

§ 1

Zur Deckung der Betriebs- und Instandhaltungskosten der Kanalisationsanlage und zur teilweisen Deckung der Errichtungskosten werden nach den Bestimmungen des dritten Abschnittes des Kanalabgabegesetzes Kanalbenützungsgebühren erhoben.

§ 2

Die Höhe der jährlichen Kanalbenützungsgebühr wird wie folgt festgesetzt:

1. Die Höhe der jährlichen Kanalbenützungsgebühr wird mit 0,82 Euro pro m² Berechnungsfläche gemäß § 5 Abs. 2 KAbg festgesetzt.
2. Zusätzlich zu der Gebühr nach Z. 1 werden

pro gemeldetem Erwachsenem im Haushalt	29,30 Euro und
pro gemeldeter minderjähriger Person im Haushalt	14,65 Euro

 hinzugerechnet.
3. Zusätzlich zu der Gebühr nach Z.1 wird für Unternehmen, die Einkünfte aus selbständiger Arbeit beziehen oder Gewerbebetriebe mit Betriebsstätten in Pötttsching oder landwirtschaftliche Betriebe mit einer bewirtschafteten Grundfläche ab 57 ar eine

Grundgebühr bei 0-1 Beschäftigten	von	66,36 Euro
Grundgebühr bei 2 Beschäftigten	von	79,84 Euro
Grundgebühr bei 3-4 Beschäftigten	von	93,33 Euro
Grundgebühr bei 5-10 Beschäftigten	von	133,83 Euro
Grundgebühr bei 11-20 Beschäftigten	von	265,39 Euro und

zusätzlich zur Grundgebühr für 11-20 Beschäftigte je weitere angefangene 10 Beschäftigte eine Grundgebühr

von	93,33 Euro
-----	------------

 hinzugerechnet.
Für Personen, für die bereits eine Gebühr nach Z. 2 vorgeschrieben wird, entfällt die Gebühr nach Z. 3.

4. Zusätzlich zu der Gebühr nach Z. 1 werden für erwachsene Personen, die in öffentlichen Gebäuden (Schule, Kindergarten, ...) tätig sind,
- | | | |
|---|-----|-----------------|
| Grundgebühr bei 0-1 Person | von | 66,36 Euro |
| Grundgebühr bei 2 Personen | von | 79,84 Euro |
| Grundgebühr bei 3-4 Personen | von | 93,33 Euro |
| Grundgebühr bei 5-10 Personen | von | 133,83 Euro |
| Grundgebühr bei 11-20 Personen | von | 265,39 Euro und |
| zusätzlich zur Grundgebühr für 11-20 Personen je weitere angefangene 10 Personen eine Grundgebühr hinzugerechnet. | von | 93,33 Euro |

Für Personen, für die bereits eine Gebühr nach Z. 2 vorgeschrieben wird, entfällt die Gebühr nach Z. 4.

5. Zusätzlich zu der Gebühr nach Z. 1 werden für minderjährige Personen, die in öffentlichen Gebäuden (Schule, Kindergarten, ...) betreut werden,
- | | | |
|---|-----|-----------------|
| Grundgebühr bei 0-1 Person | von | 12,37 Euro |
| Grundgebühr bei 2 Personen | von | 24,74 Euro |
| Grundgebühr bei 3-4 Personen | von | 35,99 Euro |
| Grundgebühr bei 5-10 Personen | von | 58,48 Euro |
| Grundgebühr bei 11-20 Personen | von | 128,20 Euro und |
| zusätzlich zur Grundgebühr für 11-20 Personen je weitere angefangene 10 Personen eine Grundgebühr hinzugerechnet. | von | 35,99 Euro |

Für Personen, für die bereits eine Gebühr nach Z. 2 vorgeschrieben wird, entfällt die Gebühr nach Z. 5.

Die gesetzliche Umsatzsteuer ist bei den Z. 1 bis 5 gesondert hinzuzurechnen.

§ 3

Als Stichtag für die Festlegung der Personenanzahl im Haushalt (§ 2 Z. 2) wird der 1. Jänner für das 1. Vierteljahr (Fälligkeit 15. Feber), der 1. April für das 2. Vierteljahr (Fälligkeit 15. Mai), der 1. Juli für das 3. Vierteljahr (Fälligkeit 15. August) und der 1. Oktober für das 4. Vierteljahr (Fälligkeit 15. November) des jeweils laufenden Jahres bestimmt. Als Stichtag für die Anzahl der Beschäftigten bzw. der betreuten Personen (§ 2 Z. 3, 4 und 5) gilt der 1.10. des Vorjahres. Bei Unternehmen, die nach dem 1.10. den Betrieb aufgenommen haben, gilt als Stichtag der 1. Feber des laufenden Jahres.

§ 4

(1) Zur Entrichtung der Kanalbenutzungsgebühr ist der Eigentümer der Anschlussgrundfläche verpflichtet. Miteigentümer schulden die Kanalbenutzungsgebühr zur ungeteilten Hand. Dies gilt nicht, wenn die Eigentümer Wohnungseigentümer sind. In diesen Fällen kann aber, sofern ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, die Zustellung des Abgabenbescheides an diesen erfolgen.

(2) Ist die Anschlussgrundfläche vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, ist die Kanalbenutzungsgebühr dem Inhaber (Mieter, Pächter, Fruchtnießer) vorzuschreiben. Der Eigentümer haftet persönlich für die Abgabenschuld.

§ 5

Der Abgabensanspruch entsteht mit Beginn des Monats, in dem erstmalig die Benützung der Kanalisationsanlage möglich ist.

§ 6

Die Kanalbenützungsgebühr wird am 15. Feber, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig.

§ 7

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 20. Dezember 2022 des Gemeinderates der Marktgemeinde Pötttsching betreffend die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr für den Ort Pötttsching außer Kraft.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

b) d)

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Pötttsching vom 18. Dezember 2023 über die Einhebung einer Kanalbenützungsgebühr für den Bereich Keltenberg

Gemäß der §§ 10, 11, 12 und 13 Kanalabgabegesetz, LGBl.Nr. 41/1984 idgF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2017 - FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, wird verordnet:

§ 1

Zur Deckung der Betriebs- und Instandhaltungskosten der Kanalisationsanlage und zur teilweisen Deckung der Errichtungskosten werden nach den Bestimmungen des dritten Abschnittes des Kanalabgabegesetzes Kanalbenützungsgebühren erhoben.

§ 2

(1) Die Höhe der jährlichen Kanalbenützungsgebühr wird mit 1,90 Euro pro m² Berechnungsfläche gem. § 5 Abs. 2 KAbG festgesetzt.

(2) Das Beitragsausmaß ergibt sich aus dem mit der Berechnungsfläche vervielfachten Beitragssatz. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.

§ 3

(1) Zur Entrichtung der Kanalbenützungsgebühr ist der Eigentümer der Anschlussgrundfläche verpflichtet. Miteigentümer schulden die Kanalbenützungsgebühr zur ungeteilten Hand. Dies gilt nicht, wenn die Eigentümer Wohnungseigentümer sind. In diesen Fällen kann aber, sofern ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, die Zustellung des Abgabenbescheides an diesen erfolgen.

(2) Ist die Anschlussgrundfläche vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, ist die Kanalbenützungsgebühr dem Inhaber (Mieter, Pächter, Fruchtnießer) vorzuschreiben. Der Eigentümer haftet persönlich für die Abgabenschuld.

§ 4

Der Abgabensanspruch entsteht mit Beginn des Monats, in dem erstmalig die Benützung der Kanalisationsanlage möglich ist.

§ 5

Die Kanalbenützungsgebühr wird am 15. Feber, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 20. Dezember 2022 des Gemeinderates der Marktgemeinde Pöttsching betreffend die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr für den Bereich Keltenberg außer Kraft.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

b) e)

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Pöttsching vom 18. Dezember 2023 über die Einhebung einer Kanalbenützungsgebühr für den Bereich Römersee

Gemäß der §§ 10, 11, 12 und 13 Kanalabgabegesetz, LGBl.Nr. 41/1984 idgF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2017 - FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, wird verordnet:

§ 1

Zur Deckung der Betriebs- und Instandhaltungskosten der Kanalisationsanlage und zur teilweisen Deckung der Errichtungskosten werden nach den Bestimmungen des dritten Abschnittes des Kanalabgabegesetzes Kanalbenützungsgebühren erhoben.

§ 2

(1) Die Höhe der jährlichen Kanalbenützungsgebühr wird mit 1,90 Euro pro m² Berechnungsfläche gem. § 5 Abs. 2 KAbG festgesetzt.

(2) Das Beitragsausmaß ergibt sich aus dem mit der Berechnungsfläche vervielfachten Beitragssatz. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.

§ 3

(1) Zur Entrichtung der Kanalbenützungsgebühr ist der Eigentümer der Anschlussgrundfläche verpflichtet. Miteigentümer schulden die Kanalbenützungsgebühr zur ungeteilten Hand. Dies gilt

nicht, wenn die Eigentümer Wohnungseigentümer sind. In diesen Fällen kann aber, sofern ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, die Zustellung des Abgabenbescheides an diesen erfolgen.

(2) Ist die Anschlussgrundfläche vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, ist die Kanalbenützungsgebühr dem Inhaber (Mieter, Pächter, Fruchtnießer) vorzuschreiben. Der Eigentümer haftet persönlich für die Abgabenschuld.

§ 4

Der Abgabeananspruch entsteht mit Beginn des Monats, in dem erstmalig die Benützung der Kanalisationsanlage möglich ist.

§ 5

Die Kanalbenützungsgebühr wird am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 20. Dezember 2022 des Gemeinderates der Marktgemeinde Pötsching betreffend die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr für den Bereich Römersee außer Kraft.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

c) Höhe des Kassenkredits

Für das Jahr 2024 ist keine Aufnahme eines Kassenkredits vorgesehen.

d) Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen

Es sollen im Jahr 2024 keine Darlehen aufgenommen werden.

e) Stellenplan (Dienstpostenplan)

Der Stellenplan wurde als Anlage zum Voranschlag an alle Fraktionen übermittelt, es ändert sich an diesem grundsätzlich nichts.

Grundsätzlich ist keine Aufstockung des Personals in irgendeinem Bereich geplant. Es kann immer vorkommen, dass ein Kind mit Integrationsbedarf in den Kindergarten kommt, dann wird die Gemeinde seitens des Landes aufgefordert, eine Integrationskraft einzustellen, was vom Land dann nur teilweise gefördert wird. Außerdem wird am Gemeindeamt eine Karenzvertretung für Frau Belinda Zsalsik gesucht.

f) Mittelfristiger Finanzplan

Der mittelfristige Finanzplan ist im Grunde eine Fortschreibung der aktuellen finanziellen Lage der Gemeinde. Geht alles so weiter wie derzeit, zeigt dieser mittelfristige Finanzplan für die folgenden Jahre:

	Saldo 0	Saldo 5
2025	-627.100,-	-431.100,-
2026	-676.800,-	-481.400,-
2027	-718.200,-	-530.000,-
2028	-459.400,-	-298.600,-

Bekommt die Gemeinde etwaige Förderungen oder Bedarfszuweisungen bzw. beschließt die Umsetzung von größeren Projekten, ändern sich diese Zahlen natürlich.

Auf Antrag des Vorsitzenden ergeht folgender Beschluss:

B E S C H L U S S

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pötsching beschließt einstimmig den Voranschlag für das Jahr 2024. Dieser Beschluss umfasst gleichzeitig die darin enthaltenen Abgaben und Entgelte, die Höhe des Kassenkredites, den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, den Stellenplan und den mittelfristigen Finanzplan. Die Höhe des Saldos 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushalts beträgt EUR -706.000, die Höhe des Saldos 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushaltes beträgt EUR -247.600.

Gemäß § 20 Abs. 4 Bgld. Gemeindehaushaltsordnung beschließt der Gemeinderat weiters einstimmig, dass bei Ansätzen innerhalb einer Gruppe Ersparungen bei einem Ansatz ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich des Mehrerfordernisses bei einem anderen Ansatz herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit).

Nach Beschlussfassung richtet Herr 1. Vizebürgermeister DI Erwin Marchhart eine Anfrage zum Stellenplan. Dieser umfasse ja nur die Angestellten der Gemeinde und nicht jene des Gmoa-Vereins. Er möchte gerne wissen, wie viele Personen beim Gmoa-Verein beschäftigt sind. Die Amtsleiterin antwortet, dass dies im Bericht des Prüfungsausschusses vorkommen wird, der sich bei seiner letzten Sitzung mit diesem Punkt befasst hat. Sie meint, dass es aktuell 20 Angestellte sind.

Punkt 4, Zahl 33/2023

Im Gemeindevorstand war man sich einig, dass man weiterhin die Pötschinger Vereine unterstützen möchte. Derer gibt es viele – der Vorsitzende liest sie vor. Neu hinzugekommen ist der fit & froh Sportverein vom Keltenberg, der sehr aktiv ist, dafür ist die Österreichische Wasserrettung weggefallen. Das Subventionsvolumen bleibt somit gleich.

Nachdem es keine Fragen und Wortmeldungen gibt, wird auf Antrag des Vorsitzenden folgender Beschluss gefasst:

B E S C H L U S S

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pötsching beschließt einstimmig für das Jahr 2023 nachstehende Subventionen zu gewähren:

USKC Pöttsching (Kegeln)	€ 654,--
UTC Pöttsching	€ 654,--
ASV Pöttsching	€ 3.270,--
Musikverein Pöttsching	€ 4.735,17
Pensionistenverband Pöttsching	€ 726,--
ARBÖ OG. Pöttsching	€ 290,--
ASKÖ-Arbeiter Turn- u. Sportverein	€ 690,--
Seniorenbund	€ 290,--
Kleintierzuchtverein	€ 290,--
Volkstanzgruppe Pöttsching	€ 290,--
FKK-Verein	€ 290,--
Fit & froh Sportverein	€ 160,--
Tri-Team Pöttsching	€ 290,--
Bienenzuchtverein	€ 160,--
Österr. Rotes Kreuz, OG. Pöttsching	€ 160,--
Weihnachtsbasar Pöttsching	€ 160,--
Liadnbering Teufeln	€ 160,--
Röm.-kath. Pfarre Pöttsching, Zuschuss Beleuchtung	€ 160,--
Evangelische Tochtergemeinde A.B., Bad Sauerbrunn	€ 1.000,--

Der Vorsitzende erinnert, dass auch die Transferzahlungen der Gemeinde an den Gmoa-Verein und den Verschönerungsverein als Subventionen zu beschließen sind.

Da es keine Fragen dazu gibt, wird auf Antrag des Vorsitzenden folgender Beschluss gefasst:

B E S C H L U S S

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pöttsching beschließt einstimmig für das Jahr 2023 eine Transferzahlung an den Verein zur Förderung von Familien mit Kindern, älteren Menschen und umweltfreundlicher Mobilität in Pöttsching in der Höhe von EUR 953.553,60 und an den Verschönerungsverein Pöttsching in der Höhe von EUR 3.700,--.

Punkt 5, Zahl 34/2023

Das Bedarfserhebungs- und Entwicklungskonzept für Kindergarten und Kinderkrippe ist jährlich an das Land zu übermitteln – der Vorsitzende möchte den Gemeinderat darüber informieren. In der Kinderkrippe sind 2 Gruppen und insgesamt 30 Plätze bewilligt, im Kindergarten 4 Gruppen und 100 Plätze. Bei der schulischen Tagesbetreuung sind 3 Gruppen bewilligt.

Weiters enthält dieses Konzept die Anzahl der betreuten Kinder nach Alter und die Anzahl der Geburten pro Schuljahr zu Statistikzwecken.

Da es zu diesem Punkt keine Fragen und Wortmeldungen gibt, werden Bedarfserhebung und Entwicklungskonzept für die Kinderbetreuungseinrichtungen einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 6, Zahl 35/2023

Die Bausperre für unbebaute Bauflächen innerhalb der 30-jährlichen Hochwasseranschlagslinie (HQ-30) ist im Zusammenhang mit den nächsten beiden TOP zu betrachten. Gemäß einer Bestimmung im Raumplanungsgesetz müssen die Gemeinden unbebaute Flächen, die als Bauland

gewidmet sind und sich innerhalb der 30-jährlichen Hochwasseranschlagslinie befinden, bis Mai 2024 in eine Grünfläche umwidmen, in Pöttsching betrifft das im Grunde nicht viele und nur sehr kleine Grundstücke entlang des Steinbrunn- bzw. Ortsbaches. Da aber die laufende Änderung des Flächenwidmungsplanes seit mittlerweile 2 ½ Jahren noch immer nicht abgeschlossen ist, kann die Gemeinde bis Mai/Juni 2024 kein weiteres Umwidmungsverfahren in Angriff nehmen. Als eine der von einem laufenden Umwidmungsverfahren betroffenen Gemeinden wurde von der Raumplanungsstelle beim Land der Gemeinde auferlegt, diese Bestimmung der Rückwidmung in eine Grünfläche umzusetzen. Eine Alternative zur Rückwidmung in eine Grünfläche gibt es dann, wenn die Planung bzw. Errichtung von Hochwasserschutzanlagen bereits eingeleitet wurden – was für Pöttsching zutrifft. Somit bleibt nur die Alternative, eine befristete Bausperre für diese Grundstücke zu beschließen. Diese Bausperre ist auf maximal 5 Jahre befristet oder früher bei Fertigstellung des Hochwasserschutzes.

Auch Umbauten und Sanierungen innerhalb der HQ-30-Linie benötigen eine wasserrechtliche Bewilligung.

Herr Gemeinderat Hermann Loidolt fragt, ob die geplanten Bauprojekte im Bereich von der Markus Quelle auch unter diese Bausperre fallen würden. Herr Gemeindevorstand Christian Knotzer möchte ebenfalls wissen, ob Markus Quelle und Lagerhaus betroffen sind. Nein, lautet die Antwort der Amtsleiterin und der Vorsitzende ergänzt, dass diese Liegenschaften möglicherweise innerhalb der HQ-100-Linie liegen. Er erinnert daran, dass die damalige Bauländerklärung im Industriegebiet nicht am Hochwasser, sondern am Hangwasser gescheitert ist.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass die Bausperre befristet ist, und sollte das Hochwasserschutzprojekt nicht zustande kommen, wird die Gemeinde nicht umhinkommen, die betroffenen Baulandgrundstücke in eine Grünfläche umzuwidmen, womit deren Besitzer sicher keine Freude haben werden.

Nachdem es keine weiteren Fragen gibt wird auf Antrag des Vorsitzenden folgender Beschluss gefasst.

B E S C H L U S S

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pöttsching beschließt einstimmig nachstehende Verordnung:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Pöttsching vom 18. Dezember 2023, Zahl GR 35/2023,
über die Erlassung einer befristeten Bausperre gemäß § 33 Abs 6 in Verbindung mit § 52
Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019 i.d.g.F.

§ 1 Allgemeines

Gemäß § 33 Abs 6 in Verbindung mit § 52 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, i.d.g.F., wird zur Sicherung eines geeigneten Hochwasserschutzes von Baulandflächen, die sich innerhalb des 30-jährlichen Hochwassers befinden und für die bereits Projekte zur Hochwasserfreimachung eingeleitet wurden, eine befristete Bausperre erlassen.

§ 2 Geltungsbereich

Der örtliche Geltungsbereich bezieht sich auf die unbebauten Baulandflächen innerhalb der 30-jährlichen Hochwasseranschlagslinie. Diese Hochwasseranschlagslinie ist in den beiliegenden Plänen Nr. 23054-0 bis 23054-5 (Planverfasser: A I R Kommunal- und Regionalplanung GmbH, Stand 23.08.2023) gekennzeichnet.

§ 3 Zweck

- (1) Die Umsetzung eines Projektes zur Herstellung der Hochwasserfreiheit der bestehenden HQ30-Flächen im Ortsgebiet der KG Pöttsching ist eingeleitet. Bis zur Fertigstellung dieses Hochwasserprojektes soll sichergestellt werden, dass in den für die befristete Bausperre vorgesehenen Bereichen keine unkontrollierte Bebauung stattfinden kann.
- (2) Während der Bausperre dürfen in dem in § 2 bezeichneten Gebiet Baubewilligungen grundsätzlich nicht erteilt werden. Ausnahmen von diesem Verbot sind zulässig, wenn der Gemeinderat nach Anhörung wenigstens eines Sachverständigen feststellt, dass die Fläche des geplanten Bauvorhabens hochwasserfrei ist.

§ 4 Geltungsdauer

- (1) Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.
- (2) Die Bausperre verliert nach Umsetzung des Projektes zur Hochwasserfreistellung sowie Berücksichtigung im Flächenwidmungsplan, jedoch max. 5 Jahre nach ihrer Erlassung, die Wirksamkeit.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Punkt 7, Zahl 36/2023

Die derzeit laufende 12. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes betrifft unter anderem Grundstücke in der Zehentstraße. Dort sind einige Grundstücke bis nach hinten als Bauland gewidmet, andere als Grünland, dies soll alles vereinheitlicht als Hausgärten gewidmet werden. Allerdings wurde festgestellt, dass diese Hausgärten dann außerhalb der festgelegten dortigen Siedlungsgrenze liegen würden. Dies soll mittels Korrekturbeschluss der 4. Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes heute ausgebessert und die Siedlungsgrenze hinter die Hausgärten verlegt werden.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss gefasst:

B E S C H L U S S

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pöttsching beschließt einstimmig den Korrekturbeschluss zu der 4. Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes, bei der die Siedlungsgrenze im Bereich der Grundstücke Nr. 5650/1, 4-5, 7, 8, 9 und 12 in der Zehentstraße nach Norden verschoben wird und somit eine Korrektur der Siedlungsgrenze gemäß den inhaltlichen Festlegungen des Erläuterungsberichtes mit den planlichen Darstellungen, Projektnr. 21081, des Büros A I R Kommunal- und Regionalplanung GmbH erfolgt.

Punkt 8, Zahl 37/2023

Der Vorsitzende zählt nochmals die Änderungspunkte auf, um die es bei der 12. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes geht und für die heute ein Korrekturbeschluss aufgrund von für die Genehmigung erforderlichen textlichen und planlichen Änderungen zu machen ist: Widmung Bauland-Wohngebiet bzw. Grünfläche-Hausgärten bei einigen Grundstücken im vorderen Bereich der Zehentstraße, Renaturierungsmaßnahmen beim Bauhof der Gemeinde Bad Sauerbrunn, Widmung des ehemaligen Autoabstellplatzes der Firma Käfer von Bauland-Betriebsgebiet in Bauland-gemischtes Baugebiet sowie Widmung einer Grünflächen Sonderwidmung zur Errichtung eines Schweinemaststalles von Herrn Christian Prünner. Die vorgebrachten Erinnerungen wurden vor der ursprünglichen Beschlussfassung behandelt, weitere Erinnerungen sind nicht eingelangt. Der Vorsitzende verweist auch auf seine Berichterstattung zu den beiden vorherigen Tagesordnungspunkten.

Herr Gemeinderat Christian Prünner verlässt um 19.52 Uhr wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, ergeht auf Antrag des Vorsitzenden nachstehender Beschluss.

B E S C H L U S S

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pötttsching beschließt einstimmig den vorliegenden Korrekturbeschluss zur 12. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes.

Somit wird einstimmig nachstehende Verordnung beschlossen:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Pötttsching vom 24. Oktober 2022, Zahl: GR 35/2022, in der Fassung vom 18. Dezember 2023, Zahl: GR 37/2023, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (12. Änderung)

Aufgrund des § 5 Bgld. Raumplanungseinführungsgesetz (Bgld. RPEG), LGBl. Nr. 50/2019, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Der Digitale Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Pötttsching (Verordnung des Gemeinderates vom 18.08.2005, in der Fassung der 11. Änderung) wird gemäß den inhaltlichen Festlegungen des beiliegenden digitalen Datensatzes (Projektnummer: 20118, Planverfasser A I R Kommunal- und Regionalplanung GmbH) geändert.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Punkt 9, Zahl 38/2023

Die Gemeinde hat bereits heuer im Frühjahr den Gas-Tarif bei der Burgenland Energie gewechselt zu „Gemeinde12 Unabhängig“, ein Fixtarif mit 12-monatiger Bindung. Mit 01.10.2023 bietet die

Burgenland Energie nun einen neuen Tarif „Gemeinde12 Unabhängig 2.0“ an, mit einem Fixtarif von 7,88 ct pro kWh und einer weiteren 12-monatigen Bindung, rückwirkend ab 01.10.2023. Der Gemeinderat kann nun beschließen, in diesen neuen Tarif zu wechseln. Der Vorsitzende merkt an, dass auch bei 12-monatiger Bindung auf einen Fixtarif, trotzdem immer wieder die Möglichkeit geboten wird, auf einen billigeren Tarif zu wechseln, wenn der Gaspreis gesunken ist – wie das hier gerade der Fall ist. Er empfiehlt den Wechsel auf den neuen Tarif.

Während der Berichterstattung des Vorsitzenden betritt Herr Gemeinderat Christian Prünner um 19.54 Uhr wieder den Sitzungssaal.

Herr 1. Vizebürgermeister DI Erwin Marchhart versichert sich beim Vorsitzenden, dass der bestehende Vertrag ebenfalls eine 12-monatige Bindung hat.

Da keine weiteren Wortmeldungen und Fragen aufkommen, ergeht auf Antrag des Vorsitzenden folgender Beschluss:

B E S C H L U S S

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pötsching beschließt einstimmig den Wechsel auf den Gas-Tarif „Gemeinde12 Unabhängig 2.0“ bei der Burgenland Energie rückwirkend mit 01.10.2023.

Punkt 10, Zahl 39/2023

Gemäß § 44 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung wird der vorgenannte Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehandelt. Die Zuhörer werden daher veranlasst, den Saal zu verlassen. Über den Verhandlungsgegenstand wird gemäß § 45 Abs. 8 der Bgld. Gemeindeordnung eine gesonderte Verhandlungsschrift abgefasst, deren Einsichtnahme durch Gemeindeglieder untersagt und die gemäß den gesetzlichen Bestimmungen gesondert verwahrt wird.

Punkt 11, Zahl 40/2023

Gemäß § 44 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung wird der vorgenannte Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehandelt. Die Zuhörer werden daher veranlasst, den Saal zu verlassen. Über den Verhandlungsgegenstand wird gemäß § 45 Abs. 8 der Bgld. Gemeindeordnung eine gesonderte Verhandlungsschrift abgefasst, deren Einsichtnahme durch Gemeindeglieder untersagt und die gemäß den gesetzlichen Bestimmungen gesondert verwahrt wird.

Punkt 12, Zahl 41/2023

a) Heizung Volksschule

Die Heizung in der Volksschule läuft mittlerweile und funktioniert einwandfrei. Was noch fehlt, ist der Wärmezähler, die Gemeinde heizt also derzeit kostenlos – dies sorgt für Schmunzeln im Saal. Der Vorsitzende berichtet von seinem Gespräch mit Herrn Christian Prünner, der ihm eine Kostenaufstellung der bisher angeschafften Hackschnitzel gezeigt hat, außerdem ist die Gegenverrechnung der sanierten Mauer zwischen der Volksschule und Herrn Prünners Grundstück

offen, an der sich dieser auch finanziell beteiligen möchte. Man wird gemeinsam eine für beide Seiten gute und faire Lösung finden.

Herr Gemeinderat Christian Prünner fragt nach, weil das Thema gerade bei der Volksschule ist, ob es nach wie vor der Fall sein könnte, dass es in naher Zukunft zu wenige Klassenräume geben wird. Daraufhin zieht der Vorsitzende dieses Thema vor.

b) Klassenräume Volksschule

Derzeit fehlen noch 1-2 Kinder, dann muss die nächstjährige 1. Klasse geteilt werden. Im September 2024 wird es also noch kein Problem geben, weil dann die beiden 4. Klassen gehen und zwei 1. Klassen nachfolgen. Derzeit gibt es eine 3. Klasse, die mit Ende des Schuljahres 2024/25 die Volksschule verlässt. Muss die 1. Klasse im September 2025 ebenfalls geteilt werden, dann steht die Gemeinde vor dem Problem, dass es einen Klassenraum zu wenig gibt – es gibt 7, dann bräuchte man 8 Räume.

Das Problem wird also in rund 1 ½ Jahren akut, der Vorsitzende möchte darauf aber vorbereitet sein. Es gibt Überlegungen, eine Container-Klasse im Schul-Innenhof aufzustellen, ein Zubau ist nur schwer möglich. Herr Gemeinderat Guido Steiger klinkt sich ein und erläutert, dass der Zubau für die Nachmittagsbetreuung, damals unter Herrn Bürgermeister Gelbmann und Herrn Steiger als dessen Vizebürgermeister errichtet, so beauftragt und umgesetzt wurde, dass man diesen aufstocken kann. Der Vorsitzende entgegnet, dass der Bausachverständige davon noch nie etwas gehört habe, und Herr Gemeinderat und Schulwart Michael Laschitz gibt zu bedenken, dass es dann bei den bestehenden Toiletten im ersten Stock keine Fenster mehr gäbe.

Der Vorsitzende sieht zwar eine Aufstockung über der Nachmittagsbetreuung grundsätzlich als Lösungsmöglichkeit, man müsse aber sehen, wie der Zugang zu diesem Aufbau am besten möglich wäre und wie der Zubau mit den bestehenden Toiletten vereinbar wäre.

Er gibt weiters zu bedenken, dass ein dauerhafter Zubau auf Bodenniveau dem Schulhof Platz nehmen würde, jedoch ist pro Schüler ein gewisser Platz gesetzlich vorgeschrieben. Für eine vorübergehende Lösung einer Containerklasse bekäme man sicherlich eine Genehmigung. Er möchte dieses Thema im Frühjahr 2024 angehen, um genug Vorlaufzeit zu haben.

Herr Gemeinderat Hermann Loidolt fragt, ob der Saal hinter dem Online nicht als zusätzlicher Klassenraum genutzt werden könnte. Nein, antwortet der Vorsitzende, dieser Saal ist als Lagerraum nutzbar und war bis vor kurzem das Übergangsquartier des Musikvereins. Aber er ist schwer zu beheizen, das Dach ist undicht und natürlich möchte die Volksschuldirektorin gerne alle Volksschüler beisammen in der Schule haben. Als dauerhafte Lösung wird dafür keine Genehmigung zu erhalten sein.

Gemeinderätin Claudia Weinzettl, MA MEd BEd berichtet von ihren eigenen sehr guten Erfahrungen mit Containerklassen, die im Inneren von normalen Klassenräumen kaum zu unterscheiden sind.

c) Verkehrskonzept

Das vom Planungsbüro Miro ausgearbeitete Verkehrskonzept bzw. Gutachten beinhaltet mehrere Vorschläge: Zunächst natürlich die 30er Zone entlang der Hauptstraße, wie schon oft diskutiert, dann eine eventuelle Einbahnregelung für Siedlung und Neugasse, um die Parksituation zu entschärfen, Möglichkeiten zur Geschwindigkeitsreduzierung in der Lichtenwörther Gasse, in der Seestraße beim Bad könnte ein Mini-Kreisverkehr die Geschwindigkeit von der Seestraße herunter drosseln, bei der Ortseinfahrt Sauerbrunner Straße schlägt das Gutachten eine 70er Begrenzung

schon ab der Querung des Radweges vor, beim Radweg der von der Dreifaltigkeit kommend in die Feldgasse mündet sollte es eine klare Vorrangregelung geben und für die lange Gerade in der Föhrengasse wurden ebenfalls Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung vorgeschlagen. Der Arbeitskreis wird besprechen, welche dieser Maßnahmen überhaupt als sinnvoll erachtet werden, welche leicht umzusetzen sind und welche aus finanzieller Sicht derzeit ohnehin nicht machbar sind.

Die 30er Zone in der Hauptstraße wäre beim Gemeindezentrum/Hauptplatz wohl nur umzusetzen mit einer Erhöhung des Fahrbahnniveaus, wobei der Vorsitzende meint, diese könne in die Neugestaltung des Hauptplatzes miteinbezogen werden – die Kosten dafür würde allerdings die Gemeinde tragen. Weiter unten ist ein 30er wegen der Volksschule sicher leichter zu argumentieren und wohl auch ohne große bauliche Maßnahmen umzusetzen. Eine 70er Beschränkung bei der Ortseinfahrt Sauerbrunner Straße ab dem Radweg kann man, so der Vorsitzende, mit der Sichtweite und auch mit erhobenen Daten gut untermauern, und es würde die Gemeinde auch nicht viel kosten. Der Minikreisverkehr beim Bad wäre auch nicht allzu schwer umzusetzen, die Kosten bleiben aber wieder ausschließlich bei der Gemeinde.

Generell, so erinnert der Vorsitzende, gilt jetzt schon in allen Nebenstraßen eine 30er Beschränkung. Das Planungsbüro Miro meint, man könnte für die gesamte Ortschaft, auch für die B53, beim Land um eine 30er Beschränkung ansuchen – die Frage ist, ob dies genehmigt würde. Jedenfalls wartet das Planungsbüro Miro gern auf Entscheidungen der Gemeinde, welche Maßnahmen wie umgesetzt werden sollen.

Herr Gemeinderat Andreas Weinzettl fragt, ob für die 30er Zone in der Hauptstraße also noch gar kein Antrag gestellt wurde. Nein, da es dazu ja noch keinen Beschluss des Gemeinderates gibt. Gemeinderat Weinzettl findet, man solle zumindest einmal für den Bereich vor der Volksschule ansuchen, die Erweiterung der 30er Zone bis zum Gemeindezentrum könne man zu einem späteren Zeitpunkt einreichen. Daraufhin entgegnet Frau 2. Vizebürgermeisterin Mag.^a Laura Moser, sie hat es in der Besprechung so verstanden, dass alles gleichzeitig als ein Projekt eingereicht werden soll, weil man dann einfacher eine Genehmigung für alles bekomme.

Herr 1. Vizebürgermeister DI Erwin Marchhart schaltet sich noch kurz in die Diskussion ein: Vor allem beim Hauptplatz ist die 30er Zone mehr eine Gestaltungsfrage als eine Frage der Sicherheit. Denn die höchste Geschwindigkeit, die bei der Verkehrsmessung in der Hauptstraße gemessen wurde, lag zwar bei 111 km/h, die Mediangeschwindigkeit (also jene, die von 50% der Autofahrer unterschritten wird) lag allerdings vor der Volksschule bei 51 km/h im Bereich Kirchenkurve/Hauptplatz nur bei 30 oder 35 km/h. Er möchte gerne bald ein Treffen der Arbeitsgruppe einberufen, weil er denkt, dass einige Vorschläge des Planungsbüros Miro leicht und kostengünstig umzusetzen sind.

Der Vorsitzende ergänzt, dass er sich Siedlung und Neugasse mehrmals angesehen hat und er denkt nicht, dass eine Einbahnregelung dort eine leicht umzusetzende Maßnahme ist.

d) Kanal

Um 20.34 Uhr verlässt Frau Gemeinderätin Claudia Weinzettl, MA MEd BEd den Sitzungssaal.

Im Kanalnetz wurden einige Stellen identifiziert, die einer dringenden Sanierung bedürfen – für manche davon muss die Straße aufgegraben werden, andere können ohne Grabungsaufwand durch ein Inliner-Verfahren erledigt werden.

Wenn Geld vorhanden ist und der Gemeinderat beschließt, eine bestimmte Straße zu sanieren, muss natürlich auch der Kanal darunter inspiziert werden, damit alles gleich in einem Zuge erledigt werden kann.

Frau Gemeinderätin Ing.ⁱⁿ Andrea Hahn fragt, ob eine Befahrung des Kanals nur in der Lichtenwörther Gasse durchgeführt wurde. Nein, antwortet der Vorsitzende, diese wurde im gesamten Ort durchgeführt, allerdings ca. im Jahr 2014, was auch schon wieder lange her ist und nicht mehr unbedingt die aktuelle Situation abbildet.

Um 20.35 Uhr betritt Frau Gemeinderätin Claudia Weinzettl, MA MEd BEd wieder den Sitzungssaal.

Herr Gemeinderat Willibald Macheiner fragt nach Erfahrungswerten mit oben erwähnten Inliner-Verfahren. Der Vorsitzende erläutert das Verfahren kurz und bestätigt, dass dies, dort wo sie möglich ist, eine sehr gute und wirksame, vor allem kostenfreundliche Methode der Kanalsanierung ist.

Frau Gemeindevorständin Mag.^a Petra Pankl verlässt den Saal um 20.36 Uhr.

e) Termine

Die nächste planmäßige Gemeinderatssitzung soll voraussichtlich am Montag, 18.03.2024 stattfinden, denn die darauffolgende Woche ist Karwoche. Für die davor abzuhaltende Gemeindevorstandssitzung hat der Vorsitzende noch keinen Termin ins Auge gefasst, erfragt der 1. Vizebürgermeister.

Daraufhin bittet der Vorsitzende das Gremium um weitere Punkte zum TOP Allfälliges.

f) Bericht der Europagemeinderätin

Frau Gemeinderätin Claudia Weinzettl, MA MEd BEd informiert, dass mit 01.11.2023 Österreich den Vorsitz der EU-Strategie für den Donaauraum übernommen und diesen bis Ende 2024 innehat. Zudem findet von 06.-09.06.2024 die Wahl zum EU-Parlament statt. Österreich setzt während seines Vorsitzes auf drei Prioritäten: Sicherheit und Stabilität, Innovation, Fachkräfte-Bildung und wirtschaftliche Möglichkeiten sowie die Verbesserung des Ökosystems. Sie gibt die Informationsbroschüre für Europagemeinderäte durch die Runde.

g) Baulandmobilisierungsabgabe

Herr Gemeinderat Alexander Knotzer möchte vom Vorsitzenden wissen, wie er zur Baulandmobilisierungsabgabe steht und ob es diesbezüglich schon Anfragen beim Gemeindeamt gab. Gibt es seitens der Gemeinde den Plan bzw. die Möglichkeit, einzelne Grundstückseigner zu unterstützen, beispielsweise mit Umwidmungen.

Frau Gemeinderätin Gabriele Szalay verlässt um 20.39 Uhr den Sitzungssaal.

Es gab schon Anfragen und der Vorsitzende hatte auch schon Gesprächstermine mit Bürgern zu diesem Thema. Die Gemeinde bietet fachliche Unterstützung an, beispielsweise die Beratung, ob eines der Ausnahmekriterien gilt – gibt es Kinder, ist der Besitzer unter 45 Jahre, etc. Wird keine dieser Ausnahme schlagend, kann die Gemeinde auch nicht helfen, denn es handelt sich bei der Baulandmobilisierungsabgabe um ein Landesgesetz. Die Gemeinde verweist die Bürger dann darauf, auch beim Land nachzufragen. Dort wird man ihnen aber auch nicht viel anderes sagen können, als dass die Ausnahmeregelungen für sie nicht zutreffen.

Soweit der Vorsitzende weiß, will keiner der Betroffenen, die bisher bei der Gemeinde angefragt haben, sein Grundstück rückwidmen, die meisten entscheiden sich dafür, für betroffene Grundstücke Kinder oder Enkel zu melden.

Herr Gemeinderat Alexander Knotzer hakt nach, ob es seitens der Gemeinde einen Plan für Rückwidmungen gibt. Frau 2. Vizebürgermeisterin Mag.^a Laura Moser erläutert, dass für gewünschte Rückwidmungen ein Antrag bei der Gemeinde gestellt werden muss, der so wie jeder andere Antrag geprüft wird. Letztlich muss jede Umwidmung aber vom Land abgesegnet werden, und es ist für die Vizebürgermeisterin fraglich, ob dieses die Genehmigung erteilen wird, wenn offensichtliche Baulücken – die Amtsleiterin verwendet den Begriff „Fleckerlteppich“ – entstehen.

Um 20.41 Uhr betreten Frau Gemeinderätin Gabriele Szalay und Frau Gemeindevorständin Mag.^a Petra Pankl wieder den Sitzungssaal.

Eine kurze Diskussion über Um- und Rückwidmungen, deren (Nicht-)Genehmigung und den dadurch entstehenden Wertverlust von Grundstücken setzt ein.

h) Markus Quelle

Herr 1. Vizebürgermeister DI Erwin Marchhart fragt den Vorsitzenden, ob es in Sachen Wasserabfüller, der die Markus Quelle übernehmen möchte, Neues zu berichten gibt, was dieser verneint. Dieses Projekt sei wahrscheinlich gestorben.

i) Schrebergärten Zehentstraße

Herr 1. Vizebürgermeister DI Erwin Marchhart bittet den Vorsitzenden weiters um eine kurze Erläuterung bezüglich der Umwidmung in der Zehentstraße in Schrebergärten, weil er dieses Thema vor allem für die dortigen Bewohner unklar findet.

Der Vorsitzende berichtet, dass es kein Ansuchen einer Umwidmung gibt und auch keine im Gespräch ist. Vor langer Zeit wurde das Projekt einer Kleingarten-Siedlung mit Wasseranschluss und Gemeinschaftstoilette vorgestellt – Vertreter des Landes, ein Raumplaner, der Umweltanwalt etc. waren anwesend. Dabei ergab sich, dass die Gemeinde eine Umwidmung in Grünfläche-Kleingärten vornehmen müsste (was wegen der immer noch laufenden 12. Änderung des Flächenwidmungsplanes frühestens wohl 2025 der Fall gewesen wäre). Nun wurde vom Besitzer eine Lücke im Gesetz bezüglich Bauen im Grünland ausgenutzt, weshalb eine Umwidmung nicht mehr am Tisch ist. Die Gemeinde kann hier allerdings gar nichts tun, weil für Grünland die BH zuständig ist:

Die Errichtung einer Hütte bzw. eines Geräteschuppens bis 15 m² ohne Wasser-, Kanal- oder Stromanschluss ist im Grünland zulässig, zwei Hütten wurden von der BH bereits genehmigt. Der Vorsitzende hinterfragt die Sinnhaftigkeit, denn wenn diese Grundstücke als Schrebergärten genutzt werden sollen und sich die Besitzer dort mehrere Stunden aufhalten, muss jeder Mensch irgendwann einmal eine Toilette benutzen – die es dort nicht gibt. Herr Gemeinderat Helmut Kraut erkundigt sich, ob das betroffene Grundstück in kleine Parzellen geteilt wurde, denn pro Grundstück dürfe ja nur eine einzige Hütte errichtet werden. Die Amtsleiterin weiß, dass es einen Teilungsplan gibt, kann aber keine Auskunft geben, wie weit dieser bereits umgesetzt wurde.

Während dieses TOP verlässt Frau Gemeindevorständin Sonja Frimmel um 20.45 Uhr den Saal und kehrt um 20.46 Uhr zurück.

Abschließend bekräftigt der Bürgermeister, dass die Gemeinde seinerzeit nicht begeistert von dem Kleingarten-Projekt war – hier hätte es die Gemeinde selbst in der Hand gehabt, weil der Gemeinderat ja eine Umwidmung von Hausgarten in Kleingarten beschließen hätte müssen. Dass

nun die BH die Hütten im Grünfläche-Hausgarten-Gebiet genehmigt hat, befürwortet er nicht, als Gemeinde könne man aber leider nichts dagegen unternehmen.

j) Hundeplatz, Bacheiner

Herr Gemeinderat Helmut Kraut fragt in diesem Zuge auch nach dem Hundeplatz von Frau Bacheiner, dort hänge mittlerweile schon eine Tafel und es stehe ein WC. Er möchte wissen, ob es für diesen Hundeplatz eine Genehmigung gibt, bzw. ob dort auch die BH zuständig ist. Die Amtsleiterin antwortet, dass es sich in der Tat auch um Grünland handelt und unter die Zuständigkeit der BH fällt. Familie Bacheiner hat ein Umwidmungsansuchen gestellt, da sich aber die Gemeinde bekannterweise mitten in einem Umwidmungsverfahren befindet, ist diesbezüglich noch nichts eingeleitet. Familie Bacheiner hat allerdings ein Abkommen mit der BH getroffen, was sie auf diesem Hundeplatz machen dürfen. Der Vorsitzende bestätigt Gespräche mit ihm und habe nach Abschluss dieses laufenden Umwidmungsverfahrens dann in weiterer Folge der Gemeinderat zu entscheiden, ob die Gemeinde dort einen Hundebriechplatz haben möchte.

Eine kurze Diskussion hebt an, an deren Ende der Vorsitzende Herrn Kraut bittet, ein Foto vom WC auf dem Grundstück zu machen, denn das habe er noch gar nicht gesehen.

k) Pflegestützpunkte

Herr 1. Vizebürgermeister DI Erwin Marchhart möchte wissen, wie sich die geplanten Pflegestützpunkte des Landes auf die Hauskrankenpflege auswirken werden. Im Voranschlag wurde ja mal davon ausgegangen, dass alles bleibt, wie es ist.

Der Vorsitzende hat weder vom Land noch von den großen Pflegedienstleistern irgendwelche Informationen erhalten, und in Wahrheit weiß niemand, wie es weitergeht und was nun passiert. Auf Nachfrage erfährt der 1. Vizebürgermeister, dass es weder einen Zeitplan gibt noch eine offizielle Ausschreibung für das Projekt. Der Vorsitzende erzählt, dass im Vorfeld dieser – europaweiten – Ausschreibung Erhebungen gemacht wurden, bei der die Gemeinde manche Punkte gar nicht ausfüllen konnte, weil man sie schlichtweg nicht verstanden hat.

Dass Pöttsching sich als Pflegestützpunkt bewirbt, ist ausgeschlossen, denn man müsste sich ja für eine ganze Region bewerben, muss also mehrere Ortschaften mitmachen, bräuchte technische und EDV-Infrastruktur, etc. Er wiederholt, dass es sich um eine europaweite Ausschreibung handelt, bei der auch ein ausländischer Anbieter den Zuschlag erhalten könnte – er hofft jedoch auf Rotes Kreuz, Caritas, Hilfswerk, Volkshilfe oder die Sozialen Dienste des Landes selbst.

Die Stützpunkte selbst, also die Immobilien, sollen vom Land übernommen werden – derzeit gibt es in Schattendorf ein Pilotprojekt und ein zweiter solcher Stützpunkt soll irgendwo im Südburgenland errichtet werden. Die großen Pflegedienstleister warten derzeit auch nur ab, was passiert. Alles ist in Schweben.

Herr Gemeinderat Christian Prünner fragt, ob es möglich ist, abseits von diesen Pflegestützpunkten die Hauskrankenpflege einfach weiterzuführen. Der Vorsitzende geht davon aus, dass man sich selbstverständlich entscheiden kann, nicht mitzumachen und die Pöttschinger Hauskrankenpflege weiterhin unabhängig von den Pflegestützpunkten zu betreiben. Aber, so nimmt er an, wird es dann vom Land keine finanzielle Unterstützung für die Hauskrankenpflege mehr geben, wonach diese nach nur einem Monat schon nicht mehr finanzierbar wäre.

Herr Gemeindevorstand Mag. Thomas Izmenyi gibt einen Überblick über das Projekt Pflegestützpunkte aus seiner Sicht: Es soll eine Hauskrankenpflege flächendeckend für das

gesamte Burgenland verfügbar sein, was vor allem dem Süden zu Gute kommt, weil es dort so etwas nicht wirklich gibt. Im Nordburgenland haben jedoch einige Gemeinden eine Hauskrankenpflege aufgebaut, über die die Pflegestützpunkte darübergestülpt werden sollen. Die Gemeinden werden quasi dazu gezwungen; was dann mit ihren Angestellten passieren soll, weiß noch niemand, wahrscheinlich nicht einmal noch das Land selber. Die tatsächliche Umsetzbarkeit und Funktionalität wird sicherlich anhand des Pilotprojektes in Schattendorf evaluiert werden.

Nachdem keine weiteren Fragen und Wortmeldungen mehr erfolgen, bedankt sich der Vorsitzende für die gute Zusammenarbeit, wünscht allen schöne Feiertage, einen guten Rutsch und vor allem Gesundheit für 2024 und schließt die Sitzung um 20.57 Uhr.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführerin

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat